

ANFRAGE zur Umsetzung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ – in der Stadt Gummersbach

Sehr geehrte Frau Thanapalasingham,

seit 2020 wird das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens umgesetzt. Gegenstand des Programms ist die Vernetzung und Zusammenarbeit kommunaler Akteure der Integrationsarbeit zur Etablierung effektiverer Strukturen und Verbesserung der Teilhabechancen eingewanderter Menschen. Wesentlicher Bestandteil ist die Einführung eines Case Managements, das rechts-kreisübergreifend insbesondere neu eingewanderten Personen eine lückenlose Begleitung und Unterstützung bei allen die Integration betreffende Herausforderungen bietet.

Etliche Kommunen des Oberbergischen Kreises beteiligen sich bereits an der Umsetzung des KIM. So ist bekannt das z.B. in den Kommunen Bergneustadt, Marienheide, Lindlar, Waldbröl bereits erfolgreich Case-ManagerInnen einsetzen.

Der Integrationsrat würde gerne wissen:

1. Wie sieht die Umsetzung des KIM in der Stadt Gummersbach aus?
 - Welche Personalstellen wurden geschaffen, welche Fördermittel beantragt?
2. Erhält der Integrationsrat alle Informationsvorlagen und Beschlussdokumente, die das Kommunale Integrationsmanagement betreffen?

Begründung:

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Integrationsinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen. Zielgruppe sind insbesondere Geflüchtete und andere neu Zugewanderte. Auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die schon länger in Deutschland leben, können von dem Programm profitieren. Das Land stellt für die flächendeckende Umsetzung beträchtliche Mittel zur Verfügung, die seit Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements 2020 sukzessive erhöht wurden. So waren hierfür im Landeshaushalt für das Jahr 2022 75 Mio. € eingestellt – 25,7 Mio. € für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (Baustein 1), 39,3 Mio. € für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management (Baustein 2) und 10 Mio. € für die Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Baustein 3).

Mithilfe des Programms können folglich umfangreiche Veränderungsprozesse in der kommunalen Integrationsarbeit angestoßen und Verbesserungen in den Strukturen herbeigeführt werden. Die angestrebte Optimierung bei der Vernetzung kommunaler

integrationsrelevanter Akteure soll durch die verbesserte Zusammenarbeit von Ämtern, Behörden und weiteren Stellen, die Dienstleistungen zur Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte erbringen, erfolgen. Diese soll durch eine strategische Steuerung des Programms gewährleistet werden, die die Einbindung unterschiedlichster verwaltungsinterner und -externer Akteure im Blick hat. Dazu gehören laut Handlungskonzept des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement das Kommunale Integrationszentrum, verschiedene Ämter, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die Freie Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen bürgerschaftlichen Engagements, Sprachkursträger, Migrantenselbstorganisationen und Vertretungen der Zielgruppe.

Die Neu- und Umstrukturierungen der kommunalen Integrationsarbeit bieten gute Chancen für eine effizientere Versorgungsstruktur vor Ort. Diese sind allerdings mit großen organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen verbunden, was Kreise und ihre angehörigen Gemeinden besonders trifft. Die Einbindung aller integrationspolitisch relevanter Akteure, insbesondere der Integrationsräte, in den Prozess ist daher besonders wichtig.

Güzel, Cemile

Name, Vorname



Unterschrift

Leineweber, Waldemar

Name, Vorname



Unterschrift

Gummersbach den 25.03.2024